

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

[Diese Geschäftsbedingungen enthalten allgemein branchenübliche und anerkannte Regeln und sind für die reibungslose Zusammenarbeit zwischen tamm.media DESIGN (nachstehend „tmd“) und ihren Auftraggebern (nachstehend „Werbungtreibende“) zu verstehen.] Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen, sofern nicht anders vereinbart wurde, den vorliegenden und allen künftigen Verträgen zwischen tmd und Werbungtreibenden zugrunde, auch wenn dies künftig nicht mehr ausdrücklich im Einzelfall vereinbart werden sollte. Eigene Bedingungen des Werbungtreibenden werden nur Bestandteil, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

## §1 Allgemeines

tmd verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

## §2 Auftragsumfang

2.1 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte, im Angebot bezeichnete gestalterische bzw. beratende Tätigkeit. Umfasst sind weder ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg noch Prüfung etwaiger kennzeichenrechtlicher oder sonstiger schutzrechtlicher Eintragungsmöglichkeiten; tmd prüft ausschließlich die Plausibilität der vom Vertragspartner gelieferten Daten.

2.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz (UrhG), dessen Regelungen auch bei Fehlen etwa erforderlicher Schutzvoraussetzungen (z.B. Schöpfungshöhe) zwischen den Parteien gelten, insbesondere gelten die urheberrechtlichen Regelungen der §§ 31 ff. UrhG; den Parteien stehen die Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

## §3 Zustandekommen des Vertrages

3.1 Alle Angebote von tmd sind freibleibend. Der Vertrag kommt grundsätzlich erst durch die Bestätigung von tmd zustande, welche schriftlich oder per eMail erfolgt. Auch soweit tmd den Auftrag telefonisch oder mündlich bestätigt, liegen diese AGB dem Vertrag zugrunde.

3.2 Mit Vertragsschluss erkennt der Vertragspartner in jedem Fall die gestalterische Freiheit von tmd an.

3.3 Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen. Bei Zweifeln über die Richtigkeit des Vorgehens der anderen Partei oder bei Abweichungen von der Vereinbarung, bei Erkennen etwaiger Unrichtigkeiten, Undurchführbarkeiten oder sonstiger Mängel der Vorgaben des Vertragspartners sowie bei sonstigen Unstimmigkeiten unterrichten sich die Parteien gegenseitig und unverzüglich. Auch ansonsten unterrichten sich die Parteien in regelmäßigen, angemessenen Abständen über den Fortschritt der Leistungserfüllung.

3.4 Beide Parteien zeigen einander einen verantwortlichen Ansprechpartner bzw. Stellvertreter an. Auch etwaige Änderungen zeigen beide Seiten der anderen Partei unverzüglich an; bis dahin gelten die bisherigen Ansprechpartner bzw. Stellvertreter als im Rahmen der bisherigen Tätigkeit vertretungsermächtigt. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Werbungtreibenden erteilt werden, übernimmt tmd gegenüber dem Werbungtreibenden keinerlei Haftung. tmd tritt lediglich als Mittler auf.

## §4 Leistungen von tmd

4.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Angaben im Angebot, soweit dieses von tmd bestätigt wurde. Jede Änderung hiervon bedarf der schriftlichen Bestätigung durch tmd; auch hier ist eine eMail ausreichend. Zusätzliche Leistungen werden nach den jeweils aktuellen Stundensätzen von tmd in Rechnung gestellt, soweit die Parteien im Einzelfall nicht Abweichendes bestimmt haben. Ebenfalls zusätzlich berechnet wird Mehraufwand aufgrund vom Vertragspartner veranlasster Änderungen.

4.2 Soweit zusätzlicher Aufwand außerhalb des Vertragsumfangs aufgrund vom Vertragspartner veranlasster Änderungen entsteht, wird dieser nach den aktuellen Stundenvergütungssätzen von tmd dem Vertragspartner in Rechnung gestellt, es sei denn, eine abweichende Vergütungsregelung wurde im Voraus vereinbart. Der Vertragspartner erstattet tmd Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien sowie die Anfertigung von Modellen, Zwischenaufnahmen, Satz und Druck pp.

4.3 Reisekosten und Spesen werden dem Vertragspartner in Rechnung gestellt, soweit sie bei Reisen im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung entstanden und mit dem Vertragspartner abgesprochen sind.

4.3 tmd darf die vertraglich vereinbarte Leistung von Dritten als Subunternehmer erbringen lassen, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart. Eine Ablehnung des Dritten kann durch den Vertragspartner nur bei berechtigten Zweifeln an dessen Eignung und Leistungsfähigkeit erfolgen, die der Vertragspartner schlüssig darlegen muss. Die Auswahl des Dritten erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung von Eignung und Leistungsfähigkeit durch tmd. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Vergabe an einen bestimmten Dritten.

## §5 Mitwirkung des Vertragspartners

5.1 Der Vertragspartner unterstützt tmd bei der Erbringung der geschuldeten Leistung; insbesondere stellt er rechtzeitig Informationen, Datenmaterial und ähnliches zur Verfügung, soweit diese zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

5.2 Der Vertragspartner erklärt mit Zustandekommen des Vertrages ausdrücklich sein Einverständnis zur Speicherung der kundenbezogenen Daten durch tmd, insbesondere des Vertragsinhaltes sowie der im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen. tmd verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung der Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen.

5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung von tmd abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Vertragspartner zur Freistellung von tmd im Innenverhältnis von allen sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten.

## §6 Erfüllungstermine und Abnahme

6.1 Alle Erfüllungs- und sonstigen Termine bedürfen der Schriftform. Eine Vereinbarung per eMail ist ausreichend. Dies gilt insbesondere für verbindliche Termine, durch deren Nichteinhaltung auch ohne Mahnung Verzug eintritt. Diese Termine sind schriftlich als verbindlich zu bezeichnen.

6.2 Leistungsstörungen, die durch höhere Gewalt, Arbeitskampf Aussperrung usw. bedingt sind oder durch Umstände, die dem Vertragspartner zuzurechnen sind, hat tmd nicht zu vertreten. Diese und ähnliche Verzögerungen berechtigen tmd, die Leistungserbringung um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Frist hinauszuschieben. Im Falle höherer Gewalt ist tmd verpflichtet, den Grund sowie die voraussichtliche Dauer dem Vertragspartner anzuzeigen. Ein Rücktrittsrecht des Vertragspartners entsteht dadurch nicht.

6.3 Die Verbindlichkeit der Lieferfrist ist nur gewährt, soweit der Vertragspartner seinen Mitwirkungspflichten (insbesondere nach 5.1) ordnungsgemäß nachkommt und dadurch tmd die rechtzeitige Erfüllung ermöglicht wird.

6.4 Soweit nicht anders vereinbart, liefert tmd ein Werkmuster. Der Vertragspartner hat das Recht zur Korrektur und zur Eingabe von Änderungsvorschlägen. Die korrigierte Endfassung sendet der Vertragspartner unverzüglich unterschrieben oder paraffiert an die tmd zurück. Die Autorennkorrektur ist in der vereinbarten Vergütung enthalten, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

6.5 Der Vertragspartner ist verpflichtet, das gelieferte Werk unverzüglich auf etwaige Mängel zu untersuchen. Erfolgt daraufhin nicht unverzüglich die schriftliche Anzeige der Mängel gegenüber tmd, so gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

## §7 Vergütung

7.1 Fälligkeitstermin der vereinbarten Vergütung sowie der Vergütung der Zusatzleistungen ist grundsätzlich der Ablieferungstermin des Werkes, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Die Bestätigung von tmd bedarf der Schriftform; sie kann auch per eMail erteilt werden. Bei vereinbarungsgemäßer Abnahme einzelner Teile des Werkes bestimmt sich die Fälligkeit der entsprechenden Teilvergütung nach dem Teilabnahmedatum. Erstreckt sich der Auftrag vertragsgemäß über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten oder beträgt die Gesamtvergütung mehr als 1.000,00 €, sind Abschlagszahlungen i.H.v. 1/2 der Gesamtvergütung nach Auftragserteilung, 1/2 nach Fertigstellung der geschuldeten Leistung, spätestens unmittelbar nach Abnahme des Werkes fällig. Im Einzelfall behält sich tmd vor, bei einer Gesamtvergütung von weniger als 1.000,00 € eine abweichende Höhe der Abschlagszahlungen oder andere Fälligkeitszeitpunkte zu vereinbaren.

7.2 Die Abnahme des Werkes sowie die Leistung der Vergütung darf nicht aus gestalterischen Gründen verweigert werden. Alle vertraglich vereinbarten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit die Vergütung nicht ausdrücklich als die gesetzliche Umsatzsteuer enthaltend vereinbart wird.

7.3 Haben die Vertragsparteien im Einzelfall keine Vereinbarung über die Vergütung des Werkes getroffen, und ist nach den Umständen von tmd ein Werk geschuldet, für das üblicherweise eine Vergütung zu erwarten ist, so richtet sich diese nach den jeweils aktuellen Vergütungssätzen von tmd. tmd ist berechtigt, bei Vergabe, Weiterleitung bzw. Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt dem Vertragspartner in Rechnung gestellt wird, eine Verhandlungsvergütung i.H.v. 15% der Gesamtvergütung des Dritten dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen.

## §8 Eigentum

8.1 Jede der tmd erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Sofern nicht ausdrücklich die Übertragung der Eigentumsrechte an der Werkleistung Vertragsinhalt geworden ist, werden dem Vertragspartner bei Abnahme die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte übertragen. Nutzungsumfang und -dauer richten sich nach dem Vertragsinhalt. Es wird ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Jede Weiterübertragung an Dritte durch den Vertragspartner bedarf der Zustimmung von tmd. Eine Übertragung der Nutzungsrechte vor vollständiger Zahlung der Vergütung an tmd ist ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nicht anderes ausdrücklich vereinbart wird.

8.2 Jede Veränderung der Entwürfe, Reinzeichnungen und ähnlichem, ob in Produktion oder im Original, bedarf der schriftlichen Zustimmung durch tmd. Jede - auch teilweise- Nachahmung ist unzulässig. Verletzt der Vertragspartner diese Bestimmungen, ist die tmd berechtigt, in angemessener Höhe eine Vertragsstrafe zu verlangen.

8.3 tmd gebührt das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Namensnennungsrechtes begründet Schadensersatzpflicht. tmd ist auch berechtigt, die für den Vertragspartner hergestellten Werke zu Zwecken der Eigenwerbung zu nutzen. Ein Miturheberrecht des Vertragspartners besteht in keinem Fall.

## §9 Gewährleistung und Haftung

9.1 Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch tmd erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. tmd ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt tmd von Ansprüchen Dritter frei, wenn die Agentur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch tmd beim Kunden hat unverzüglich nach Bekanntwerden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet tmd für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit tmd die Kosten hierfür der Kunde.

9.2 Von tmd gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Kunde unverzüglich nach Erhalt, jedenfalls jedoch binnen drei Werktagen und in jedem Falle aber vor einer Weitergabe, zu prüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Kunden.

9.3 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinzeichnungen oder Werkzeichnungen durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit für Bild und Text.

9.4 Für die von Kunden freigegebenen Entwürfe, Reinzeichnungen oder Werkzeichnungen entfällt jede Haftung von tmd.

9.5 Für die wettbewerbs- oder warezzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Entwürfe haftet tmd nicht.

9.6 tmd übernimmt keine Haftung für die von Kunden gestellten Bilder, Daten und Schriften.

9.7 tmd haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. tmd haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

9.8 tmd haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung von tmd wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag von tmd der sich aus dem jeweiligen Auftrag ergibt. Die Haftung von tmd für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung von tmd nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

9.9 Soweit tmd notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen von tmd. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit den gesetzlichen Vorschriften nichts entgegensteht.

## §10 Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

10.1 Der Auftraggeber hat ohne ausdrückliche Vereinbarung keinen Anspruch auf Überlassung und/oder Nutzung der Rohdaten, der Zwischenergebnisse bzw. der offenen Daten. Offene Daten sind Dokumente oder Dateien in Grafik-, Bild-, Text-, Web- oder Layout-Formaten, die eine Bearbeitung des Inhaltes zulassen und Vorstufen der endgültigen Leistung darstellen.

## §11 Vertragsdauer, Kündigungsfristen

11.1 Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung inkraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit bzw. für ein bestimmtes Projekt abgeschlossen. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieser mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

## §12 Streitigkeiten

12.1 Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt, um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden von Kunden und tmd geteilt.

## §13 Schlussbestimmung

13.1 Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

13.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

13.3 Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

13.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist der Sitz von tmd.

13.5 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.